

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 24.04.2014	Drucksachen-Nr. <b>2014/071</b>
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Sozialausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 19.05.2014
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 1**

**Kreispflegeplanung im Landkreis Konstanz;  
Dritte Fortschreibung stationäre und teilstationäre Pflege**

**Sachverhalt**

**Ausgangslage**

Nach § 3 Landespflegegesetz (LPfIG) stellt das Sozialministerium unter Beteiligung des Landespflegeausschusses den Landespflegeplan auf. Dieser umfasst Grundsätze für eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit Pflegeplätzen und bildet den Rahmen für die Kreispflegepläne, die nach § 4 LPfIG verpflichtend von den Landkreisen zu erstellen und fortzuschreiben sind.

Die Pflegeplanung auf Landes- und Kreisebene stellt eine Planung der Grundversorgung der Bevölkerung im Sinne des SGB XI dar. Auf der Ebene der Steuerung der pflegerischen Infrastruktur folgt die Pflegeversicherung dem Konzept der Marktöffnung und Wettbewerbsneutralität. Das infrastruktursteuernde Instrument der Investitionsförderung wurde mit der Abschaffung des Pflegeheimförderprogramms im Jahr 2010 aufgegeben.

Der Kreistag hat die erste Fortschreibung der Kreispflegeplanung 2000 mit Planungshorizont 2010 am 07.04.2003 verabschiedet. Die zweite Fortschreibung mit Planungshorizont 2015 wurde vom Kreistag am 05.05.2008 beschlossen.

Im Rahmen des thematisch breit angelegten Seniorenplans für den Landkreis Konstanz wurde bei der Angebotserhebung der aktuelle Bestand an Pflegeheimplätzen im Kreis erfasst und den Bedarfseckwerten gegenübergestellt, die zum Zeitpunkt der Planerstellung lediglich für den Planungszeitraum 2015 verfügbar waren.

Inzwischen wurde im Auftrag von Städtetag und Landkreistag der Landespflegeplan mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2020 aktualisiert, die eine weitere Fortschreibung der Kreispflegeplanung erforderlich machen.

**Quantitative Bewertung**

Die Bedarfseckwerte auf Gemeindeebene wurden nach der Methode von Herrn Dr. Peter **Messmer**, Sozialplaner a. D. beim Sozialministerium, berechnet. Diese Bedarfsprognosen,

insbesondere die obere Schätzvariante, haben sich in der Vergangenheit als treffsicher erwiesen und finden landesweite Anwendung. Bei der oberen Variante wird eine leicht (über den demografischen Anstieg hinausgehenden) Zunahme der Nachfrage nach stationären Pflegeangeboten als Folge rückläufiger familiärer Pflegepotenziale angenommen.

Bei der Tages- und Kurzzeitpflege wird angenommen, dass die Quoten der Inanspruchnahme mindestens so hoch sind wie die heutigen und bei einer günstigen Entwicklung um bis zu 25 Prozent ansteigen könnten.

Die Vorausschätzung des stationären Pflegebedarfs nach der o. g. Methode beruht auf der Grundlage von Nutzungsquoten in den Pflegeheimen, die wiederum von der Angebotsstruktur abhängig sind. Damit besteht laut Herrn **Dr. Messmer** die Gefahr, dass Versorgungsdefizite oder Überangebote in die Zukunft festgeschrieben werden. Dieses Risiko fällt umso höher aus, je kleiner die Gebietseinheit ist, in der die Basisdaten erhoben werden. Deshalb ist es notwendig, bei den gemeindebezogenen Bedarfseckwerten die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Insgesamt betrachtet ergibt sich für den Landkreis ein hoher Versorgungsgrad an Pflegeheimplätzen bei gleichzeitig regional unausgewogener Versorgungsstruktur. Örtliche Bedarfslücken zeichnen sich insbesondere im Planungsraum Konstanz ab. Das Versorgungsdefizit fällt unter Berücksichtigung der überregional ausgerichteten Belegungsstruktur im Pflegeheim des Zentrums für Psychiatrie Reichenau noch gravierender aus. Durch die bauliche Anpassung an die Landesheimbauverordnung (Abbau von Doppelzimmern) wird sich der Problemdruck in Konstanz weiter verstärken.

## **Qualitative Bewertung**

Im Hinblick auf die Einrichtungsstrukturen wird es zukünftig statt großer Pflegeheime vermehrt kleine wohnortbezogene stationäre Pflegeangebote geben müssen, die in das kommunale Versorgungsnetz am Standort integriert sind. Wesentlich für die Zukunftsfähigkeit stationärer Einrichtungen ist neben einem quantitativ bedarfsgerechten Pflegeplatzangebot und einem guten baulichen Standard ein zusätzliches, möglichst differenziertes und am Bedarf des Umfeldes ausgerichtetes Dienstleistungspektrum.

### Tagespflege

Die Funktion der Tagespflege als Unterstützungsangebot sowohl für Menschen mit Pflegebedarf als auch für pflegende Angehörige sollte weiter gestärkt werden. Ein ausreichendes, entsprechend qualifiziertes und wohnortnah angesiedeltes Tagespflegeangebot leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung häuslicher Pflegesituationen.

Neben einer guten Personalausstattung und einer leichten Erreichbarkeit fördern möglichst flexible Öffnungszeiten, ein verlässlicher Fahrdienst und einfache Nutzungsregelungen eine gute Auslastung der Angebote. Außerdem sollten Tagespflegeangebote durchweg für die Betreuung Demenzkranker qualifiziert sein und ganzjährig zur Verfügung stehen.

Trotz einer im Hinblick auf den Gesamtkreis gegebenen Bedarfsdeckung sollte im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung und kurzer Wege in den Planungsräumen Ost und Konstanz in den kommenden Jahren ein maßvoller Ausbau von Tagespflegeplätzen angestrebt werden.

### Kurzzeitpflege

Auch die Kurzzeitpflege fungiert als wichtiges Unterstützungsangebot für privat wohnende Menschen mit Pflegebedarf wie auch für pflegende Angehörige (Verhinderungspflege). Daneben gewinnt Kurzzeitpflege im Zusammenhang mit den immer kürzeren Liegezeiten in den Krankenhäusern als Übergangspflege an Bedeutung.

Im Landkreis Konstanz gibt es nur integrierte Kurzzeitpflegeplätze und damit kein Kurzzeitpflegeangebot, das verbindlich ganzjährig zur Verfügung steht.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Fallpauschalen im Krankenhausbereich erhöht sich insgesamt der Versorgungsdruck auf den Rehabilitations- und Nachsorgebereich. Patienten, die aus dem Krankenhaus entlassen werden, sind häufig noch nicht in der Lage, sinnvoll an einer Rehabilitationsmaßnahme teilzunehmen oder in der eigenen Wohnung zurechtzukommen. Daher wächst in großem Maße der Bedarf an Übergangslösungen, die mobilisierend wirken, damit die älteren Menschen fit genug sind für eine Reha-Maßnahme oder auch für die Rückkehr in die eigene Wohnung.

Eine Angebotserweiterung in Richtung Übergangspflege (auch Pflegehotel genannt) wird derzeit von einer Arbeitsgruppe - bestehend aus Sozialverwaltung, Trägern, Pflegekasse und Kreissenorenrat - geprüft. Erfahrungen aus anderen Landkreisen zeigen, dass die Umsetzung eines Pflegehotels am besten in Kooperation mit dem Krankenhausbereich gelingt.

### Dauerpflege

Neben der stationären Dauerpflege müssen sich die Pflegeeinrichtungen vielfältigen Anforderungen und Erwartungen stellen, u. a.

- Erstellung einer zeitgemäßen Pflegekonzeption unter besonderer Berücksichtigung der Belange demenzkranker Bewohner
- Ausdifferenzierung des Angebotsspektrums
- bauliche Anpassung an die Landesheimbauverordnung
- Öffnung in das Gemeinwesen.

Die Menschen mit Pflegebedarf erwarten neben persönlicher Fürsorge und Betreuung eine professionelle Pflegedienstleitung, die ihren individuellen Wünschen entspricht. Standortgemeinden erwarten eine aktive Beteiligung im Gemeinwesen und erhoffen sich von einer Pflegeeinrichtung eine Belebung und eine Steigerung der Attraktivität ihrer Kommune. Das Pflegeheim der Zukunft wird daher ein zentral gelegenes, kommunales Servicezentrum mit vielfältigen Funktionen sein.

Die Pflegeheime im Landkreis Konstanz sind in dieser Hinsicht bereits gut aufgestellt oder verfolgen entsprechende konkrete Planungen. Sie zeichnen sich durch eine breite Palette unterschiedlichster Angebote jenseits der voll- und teilstationären Pflege sowie durch einen insgesamt hohen örtlichen Vernetzungsgrad aus. Nicht zuletzt werden auch Personalgewinnung und Personalbindung durch ein zeitgemäßes Pflegeheimkonzept erleichtert.

### **Zusammenfassung**

Angesichts der überwiegend quantitativen Bedarfsdeckung wird es im Landkreis Konstanz in Zukunft vor allem um Strukturverbesserungen in der pflegerischen Versorgung gehen. Ein Teil des regional bestehenden Platzüberhangs wird sich durch die Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer reduzieren. Dies könnte als Chance genutzt werden, indem in Planungsräumen mit Platzbedarf Ersatzplätze für die an anderer Stelle wegfallenden Plätzen in Doppelzimmern geschaffen werden.

Insbesondere in Kommunen und Stadtteilen, die bisher über kein stationäres Pflegeangebot verfügen, sollten zur Bedarfsdeckung auch unkonventionelle Lösungen wie z. B. Pflege- wohngemeinschaften geprüft oder die Möglichkeit der Pflege in Gastfamilien genutzt werden.

Herr Dr. Peter **Messmer** wird in der Sitzung die Berechnungsmethode persönlich vorstellen sowie zum Problembereich Kurzzeitpflege Stellung nehmen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Sachverhalt.

## **Anlagen**

Anlage 1 – Tabelle Dauerpflege

Anlage 2 – Tabelle Kurzzeitpflege

Anlage 3 – Tabelle Tagespflege